AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. Mai 1995 NR. 1343

Bolken: Aenderung Zonenplan; Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Wohnzone W2/ Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Bolken unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Zonenplanes, Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Wohnzone W2 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Gemeinde Bolken hat anlässlich der Ortsplanung von 1986 (RRB Nr. 3082) im Bereich der „Biblismattstrasse" eine Fläche von ca. 60 a der OeBA-Zone zugeteilt. Gestützt auf § 34 Planungs- und Baugesetz hat der Grundeigentümer die Uebernahme von der Gemeinde verlangt. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist stellt nun der Gemeinderat fest, dass für diese OeBA-Fläche kein Bedarf besteht, das Gebiet von Bauzone umgeben ist und deshalb die Umzonung von der OeBA-Zone in die angrenzende Wohnzone W2 erfolgen muss.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. März bis zum 7. April 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte am 11. April 1995 die Umzonung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1. Die Aenderung des Zonenplanes; Umzonung von der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Wohnzone W2 der Einwohnergemeinde Bolken wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Bolken:

Genehmigungsgebühr:	**Fr.**	**1'200.--**	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	**Fr.**	**23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	**1'223.--**	

Zahlungsart: Einzahlungsschein zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fluri

Bau-Departement (2) Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan, [44ZPOeBA44ZPOEBA.DOC]
Amtschreiberei Wasseramt, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amt für Umweltschutz
Gemeindepräsidium der EG, 4556 Bolken, mit 1 gen. Plan (folgt später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein) (einschreiben)
Baukommission der EG, 4556 Bolken
Ingenieur- und Vermessungsbüro Widmer und Hellemann, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Staatskanzlei **(Amtsblatt; Einwohnergemeinde Bolken: Aenderung Zonenplan; Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Wohnzone W2).**